



I. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Kommunen, kommunale Tochtergesellschaften, Vereine und Verbände mit Sitz in Stadt oder dem Landkreis Lüneburg.

Voraussetzungen für die Teilnahme:
Der/die Projekteinreichende sollte

- a) die vorliegenden Teilnahmebedingungen, inkl. individuellen Sponsoringvertrag akzeptieren und erfüllen und
- b) das Antragsformular ausgefüllt digital an die Sparkasse Lüneburg senden.

Die Sparkasse Lüneburg behält sich vor, Teilnehmende in Einzel- bzw. Ausnahmefällen (insbesondere bei Interessenskonflikten etc.) von der Förderinitiative **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** auszuschließen.

2. Teilnahmeberechtigte Projekte

Teilnahmeberechtigte Projekte im Rahmen von **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** sind Projekte, deren Antragssumme maximal 5.000,- EUR beträgt.

Es können bis zu 100 Prozent der Projektgesamtkosten beantragt werden.

Die Projekte müssen außerdem die Förderkriterien der Sparkasse Lüneburg erfüllen:

Förderkriterien

Das Projekt

- hat einen eindeutigen Bezug zur nachhaltigen Mobilität, z.B. Fahrräder, E-Ladestationen, E-Fahrzeuge, etc.
- hat eine gesicherte Gesamtfinanzierung (Finanziert werden nur Anschaffungskosten, keine laufenden Kosten)

Ausschlusskriterien

Das Projekt

- hat keine Verbindung zu nachhaltiger Mobilität
- ist bereits abgeschlossen.

Laufende institutionelle Personal- und Sachkosten außerhalb von Projekten werden nicht gefördert.

3. ProjektSponsoring

Der/die Projekteinreichende hat nicht allein aufgrund der Erfüllung der Bedingungen gemäß Ziffer I. 1 und 2 dieser Teilnahmebedingungen automatisch gegenüber der Sparkasse Lüneburg einen Rechtsanspruch auf das beantragte Sponsoring oder auf einen Teil dessen.

Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil. -> Das Förderprogramm für nachhaltige Mobilität

Ein Anspruch auf ein Projektssponsoring entsteht erst dann, wenn der/die Projekteinreichende eine **schriftliche Zusage** zur Förderung des beantragten Projektes erhalten hat.

Absagen an oder der Ausschluss von Teilnahmeberechtigten gemäß o.g. Ziffer I. 1. letzter Absatz brauchen von der Sparkasse Lüneburg nicht begründet zu werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

I. Durchführung und Ablauf der Projekteinreichung

1. Die Einreichung der Projektbewerbungen erfolgt über das zur Verfügung stehende Antragsformular. Das Antragsformular ist vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und elektronisch an die Sparkasse Lüneburg weiterzuleiten.
2. Dem Antrag zur Projekteinreichung kann ein Foto beigefügt werden. Die Auswahl der Fotos ist den Teilnahmeberechtigten frei überlassen.
3. Die Einreichungsphase für die Projektvorschläge ist vom 08.05.2023 bis zum 02.07.2023 um 24:00 Uhr.
4. Der Gesamtbetrag des Förderprogramms beträgt 20.000 EUR. Je Vorhaben können maximal 5.000 EUR beantragt werden.
5. Ein Gremium, bestehend aus Sparkassenmitarbeitenden, prüft bis zum 10.07.2023 die eingereichten Projekte auf die Einhaltung der Teilnahmebedingungen gemäß oben genannter Ziffer I 1. und 2.
6. Innerhalb dieser Gremiumssitzung wird auch über die Verteilung der Fördergelder entschieden. Hier findet das Losverfahren Anwendung.
7. Die zu fördernden Projekte werden ab September 2023 auf *www.sparkasse-lueneburg.de* veröffentlicht. Zusätzlich werden sie in weiteren Medien präsentiert. Mit all diesen Veröffentlichungen erklärt sich der/die Teilnehmende einverstanden.

II. Übergabe des Projektssponsorings

1. Die Sparkasse Lüneburg informiert die einzelnen Antragstellenden über den zu erwartenden Geldbetrag. Je nach Art des Projekts werden individuelle Sponsoringverträge vereinbart. Dies kann zum Beispiel das Anbringen eines Sparkassen-Logos in Form eines Aufklebers auf dem E-Lastenrad sein.
2. Wie viele Projekte finanzielle Mittel erhalten und in welcher Höhe, obliegt allein der Sparkasse Lüneburg. Damit erklären sich die Teilnehmenden einverstanden.
3. Die Auszahlung der finanziellen Mittel durch die Sparkasse Lüneburg an die Teilnehmenden erfolgt grundsätzlich gegen Hereinnahme eines individuellen Sponsoringvertrages.
4. Bei unzureichendem Nachweis der Umsetzung des geförderten Projektes behält sich die Sparkasse Lüneburg vor, die Auszahlung des Sponsoringbetrages zu verweigern oder die bereits ausgezahlten finanziellen Mittel zurück zu fordern.
5. Mit Abgabe des Antrags wird der Sparkasse Lüneburg erlaubt, über die Projekte in den kommenden Jahren im Rahmen der Fortsetzung der Initiative **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** zu berichten. Die Projekteinreichenden können hierzu der Sparkasse Lüneburg auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung

stellen. Es liegt alleine im Ermessen der Sparkasse Lüneburg, ob und inwieweit dieses Material verwendet wird (z. B. auf der Homepage der Sparkasse Lüneburg).

6. Projekte, die keine Förderung erhalten haben, können an den folgenden Runden von **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** teilnehmen.
7. Die entstehenden Aufwendungen oder Kosten, die im Zusammenhang mit der Antragstellung und Projekteinreichung entstehen, tragen die Projekteinreichenden selber und allein. Ein Erstattungsanspruch gegenüber der Sparkasse Lüneburg ist generell ausgeschlossen, ebenso - soweit gesetzlich zulässig - evtl. Schadenersatzansprüche.

III. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtegarantie und Freistellung, Rückforderungsrecht

1. Der Sparkasse Lüneburg wird von dem/der Projekteinreichenden mit der Übergabe/Einreichung an sämtlichen eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos, etc.) widerruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht eingeräumt, die Unterlagen und Materialien -insbesondere Fotos im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation der Förderinitiative **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** der Sparkasse Lüneburg und etwaiger Folgeaktionen- in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen (z.B. im Internet, in der Presse (Zeitungen), in Flyern, auf Plakaten usw.).
2. Jede/r Teilnehmende gewährleistet (Rechtegarantie), dass
 - a) durch keine anderweitigen Bindungen verhindert wird, an der Förderinitiative **Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil.** der Sparkasse Lüneburg teilzunehmen,
 - b) alle Rechte (einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkenden und Beteiligten) an den eingereichten Unterlagen und Materialien innegehalten werden, die für die Rechtseinräumung an die Sparkasse Lüneburg gemäß der vorstehenden Ziffer III. Punkt 1. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
 - c) die eigens bei der Sparkasse Lüneburg eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos keine Rechte Dritter verletzen - insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter- und dass die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bezüglich der personenbezogenen Daten eingehalten sind,
 - d) auch sonstige Rechte Dritter der Rechtseinräumung an die Sparkasse Lüneburg sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten und Bildern/Fotos nicht entgegenstehen.
3. Jede/r Teilnehmende stellt die Sparkasse von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Hierin sind auch die Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung, die durch den Widerspruch zu der vorstehenden Rechtegarantie entstehen, enthalten.
4. Sofern Teilnehmende gegen eine Pflicht aus diesen Teilnahmebedingungen schuldhaft verstoßen oder sich im Handeln oder Verhalten unredlich gegenüber der Sparkasse Lüneburg oder Dritten verhalten, kann die Sparkasse Lüneburg die finanziellen Mittel mit sofortiger Wirkung zurückverlangen. Sie wird dabei die berechtigten Belange der Teilnehmenden angemessen berücksichtigen.

Gemeinsam. Nachhaltig. Mobil. -> Das Förderprogramm für nachhaltige Mobilität

5. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Lüneburg.

Lüneburg, im April 2023
Sparkasse Lüneburg